

Beschluss (Geschäftsordnung)

Der Fürther Jugendrat – Plenum – hat aufgrund von § 6 Absatz 5, § 8 Satz 3, und § 11 Absatz 6 der Satzung des Beteiligungsgremiums Fürther Jugendrat vom 12.12.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

Initiator*innen: Der Vorstand des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am: 23.09.2026)

Verfahrensvorschlag: Weiterleiten an: Ausschuss für Rechtsangelegenheiten

Titel: Neuordnung des Vorstandes

Beschlussformel

1 Die Geschäftsordnung des Fürther Jugendrates vom 23.02.2026 (Geschäftsordnung)
2 wird wie folgt geändert:

3 1. In § 2 Satz 2 werden die Wörter "der bzw. dem Vorsitzenden" durch "die
4 Vorsitzenden" ersetzt.

5 2. § 10 wird wie folgt geändert:

6 a) Die Überschrift des § 10 wird wie folgt gefasst:

7 "§ 10 Zusammensetzung; Zuständigkeit"

8 b) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 2.

9 c) Dem Absatz 2 wird folgender Absatz 1 vorangestellt:

"(1) ¹Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden unterschiedlichen Geschlechts und einer bzw. einem Stellvertretenden Vorsitzenden. ²Eine*r der Vorsitzenden (Politische Geschäftsführung) verantwortet die Führung der laufenden Geschäfte des Fürther Jugendrates; die bzw. der andere (Sprecher*in) verantwortet die politische Vertretung des Fürther Jugendrates. ³Das Nähere regelt der Vorstand durch Beschluss."

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

"³Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Jugendrates erhält oder im Falle zweier weiterer Wahlgänge während derselben Wahl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen im dritten Wahlgang erhält."

c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

"(2) Das Plenum wählt zuerst die Vorsitzenden und sodann die bzw. den Stellvertretende*n Vorsitzende*n."